

Vorlage des FB 1
Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2023

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung
a) unechte Teilortswahl mit Sitzplatzverteilung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt folgenden Wortlaut des § 14 der Hauptsatzung:

- (1) Die in § 11 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl). Der Gemeinderat besteht aus 16 Mitgliedern.
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 - 2.1 Wohnbezirk Freudenberg 9 Sitze
 - 2.2 Wohnbezirk Boxtal 2 Sitze
 - 2.3 Wohnbezirk Ebenheid 1 Sitz
 - 2.4 Wohnbezirk Rauenberg 3 Sitze
 - 2.5 Wohnbezirk Wessental 1 Sitz

Sachvortrag

Mit dem Urteil des VGH Ba-Wü vom 19.07.2022 wurde die Kommunalwahl 2019 in Tauberbischofsheim für ungültig erklärt. Das Gericht hat eine unzureichende Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils sowie der örtlichen Verhältnisse des jeweiligen Wohnbezirks und damit unangemessene Über- bzw. Unterrepräsentation dieser bei der Sitzverteilung im Gemeinderat festgestellt.

Mit dem Ziel, für die Kommunalwahl 2024 eine möglichst rechtskonforme Regelung der Hauptsatzung zu schaffen, haben sich der Gemeinderat, Verwaltungsausschuss und Ortschaftsräte mit dem Thema der Beibehaltung der unechten Teilortswahl sowie der möglichen Größe des Gemeinderates beschäftigt.

Dabei sind folgende Fragestellungen behandelt worden:

- soll die unechte Teilortswahl beibehalten werden?
- aus wie vielen Mitgliedern soll der Gemeinderat künftig bestehen?
- wie sollen die Gemeinderatssitze unter den Wohnbezirken verteilt werden?

und folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Verwaltungsausschuss: Beibehaltung der unechten Teilortswahl
Gemeinderat mit 16 Mitgliedern

Ortschaftsrat Boxtal:	Beibehaltung der unechten Teilortswahl Gemeinderat mit 18 Mitgliedern
Ortschaftsrat Ebenheid:	Beibehaltung der unechten Teilortswahl Gemeinderat mit 16 Mitgliedern
Ortschaftsrat Rauenberg:	Beibehaltung der unechten Teilortswahl Gemeinderat mit 16 Mitgliedern
Ortschaftsrat Wessental:	Beibehaltung der unechten Teilortswahl Gemeinderat mit 16 Mitgliedern

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl im Vergleich zur Verhältniswahl besteht ein breiter Konsens zur Beibehaltung dieser, somit bleibt die Repräsentation eines jeden Wohnbezirks im Gemeinderat sichergestellt.

Aufgrund der Anwendung der unechten Teilortswahl kann der Gemeinderat aus 12 bis 18 Mitgliedern bestehen (§ 25 Abs. 2 GemO). Bei der Entscheidung über die Größe des Gemeinderats und die dementsprechende Sitzverteilung auf die Wohnbezirke ist nicht nur auf die angemessene Repräsentation dieser aufgrund des jeweiligen Bevölkerungsanteils im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, sondern auch auf die einzelnen örtlichen Verhältnisse zu achten.

Im Rahmen der Empfehlungsbeschlussfassungen wurden 4 Alternativberechnungen zur möglichen Sitzverteilung bewertet, dabei erscheint der Gemeinderat mit 16 Mitgliedern und folgender Sitzverteilung angemessen:

Wohnbezirk	Einwohnerzahl	errechneter Sitzanspruch	Sitzanzahl gerundet	Sitzanzahl- veränderung	Über-/Unter- Repräsentation
Freudenberg	2183	9,32	9	+/-0	-3,55%
Boxtal	541	2,31	2	-1	-15,47%
Ebenheid	250	1,07	1	-1	-6,72%
Rauenberg	612	2,61	3	+/-0	12,91%
Wessental	162	0,69	1	+/-0	30,84%

Dabei fällt es auf, dass bei den Wohnbezirken Wessental, Boxtal und Rauenberg eine deutliche Über- bzw. Unterrepräsentation entsteht.

Die Erfüllung der Sitzplatzgarantie für Wessental mit einer Person kann nur unter Inkaufnahme der erheblichen Überrepräsentation im Gemeinderat erfolgen und ist daher hinzunehmen.

Die „zugunsten“ von Rauenberg entstehende Unterrepräsentation von Boxtal kann durch die in Rauenberg besser ausgebaute Infrastruktur (Grundschule, Sporthalle, Hofladen, Eventlocation) begründet werden.

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

06.07.23

Datum

Sachbearbeiter

Friesen

Fachbereichsleitung


Bürgermeister